

Soweit in diesem Antrag personenbezogene Ausdrücke verwendet werden umfassen sie Frauen und Männer gleichermaßen.

Die unterfertigten Bezirksräte der FPÖ – Margareten stellen gemäß § 23 der GO der Bezirksvertretungen am 14.03.2017 folgende

ANFRAGE:

- 1) Ist es richtig, dass Sie als Bezirksvorsteherin im Zusammenhang mit der polizeilichen Aushebung eines Drogenshop in Margareten keine Kontaktaufnahme mit dem zuständigen Polizeikommissariat getätigt haben?
- 2) Wenn ja, warum nicht?

BEGRÜNDUNG:

Das Bundesministerium für Inneres teilte unter der Aktenzahl GZ: BMI-LR2220/0008-II/BK/3.3/2017 gegenüber dem Nationalrat und der Öffentlichkeit im Bezug auf einen 2016 ausgehobenen Drogenshop in Margareten folgendes mit:

„Es waren insgesamt 18 Personen beteiligt.

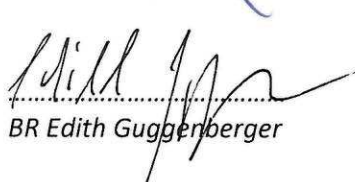
Es handelte sich um österreichische, deutsche und kroatische Staatsbürger.

Die Polizei führte Ermittlungen wegen Verdacht nach §§ 27 Abs. 2 und 3, 28 Abs. 1 sowie 28a Abs. 1 und 4 Suchtmittelgesetz (SMG) durch und berichtete der Staatsanwaltschaft gemäß § 100 Abs. 2 StPO darüber.


Eine diesbezügliche Kontaktaufnahme ist im Bereich der für die Aktenbearbeitung zuständigen Dienststelle der Landespolizeidirektion Wien nicht bekannt.“


BR Dr. Fritz Simhandl


BR Roland Guggenberger


BR Edith Guggenberger


BR Gerald Suzan


BR Andreas Schön

Büro der Bezirksvorsteherin
für den 5. Bezirk
- 3. März 2017
Zahl:
Beilage: S193932/2017